

KULTURSTIFTUNG
SCHAUMBURG

Jahresbericht
2010

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
Allgemeines.....	4
Projekte 2010.....	5 – 15
Geschäftsverlauf 2010.....	16
Bilanz zum 31.12.2010.....	17
Gewinn- und Verlustrechnung.....	18
Stiftungssatzung.....	19
Impressum.....	22

V o r w o r t

Kulturarbeit wird auch daran gemessen, welchen Nutzen sie für die Gesellschaft bringt. Ein wichtiges Kriterium ist dabei der Bildungswert, vor allem, wenn es wie bei der Kulturstiftung Schaumburg um die Förderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen als ein wichtiges Ziel geht.

Der Bildungswert von Kulturarbeit liegt im Erwerb möglichst vieler Kompetenzen: kulturelle, ästhetische, soziale Kompetenzen genauso wie wirtschaftliche, technische, intellektuelle oder wissenschaftliche.

Kulturvermittlung erfolgt im Elternhaus, im Kindergarten, in der Schule, am Arbeitsplatz, im Freundeskreis oder in den vielen Vereinen.

Die Bandbreite der Förderung der Kulturstiftung Schaumburg reicht 2010 von der Ortschronik bis zum plattdeutschen Tag, vom Spielfilm bis zur Medienstation im Museum, vom Kulturprogramm der Sommeruni bis zum großen soziokulturellen Projekt.

Die Kulturstiftung Schaumburg hat sich mit ihren, wenn auch beschränkten Mitteln, bemüht, dazu beizutragen, die Vielfalt der Vermittlungsmedien zu stärken, um den Menschen den Erwerb kultureller Kompetenzen zu ermöglichen.



Katharina Augath



Sigmund Graf Adelman

Allgemeines

Errichtung:

Der Kreistag des Landkreises Schaumburg hat am 24.09.2002 die Errichtung der „Kulturstiftung Schaumburg“ beschlossen. Die „Kulturstiftung Schaumburg“ wurde mit Bescheid vom 26.03.2003 von der Bezirksregierung Hannover anerkannt. Sie ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Bückeburg.

Stiftungszweck:

Die Stiftung hat den Zweck, in enger Anlehnung an die Aufgaben der Schaumburger Landschaft kulturelle und historische Belange im Landkreis Schaumburg zu fördern. Dabei soll die Heranführung junger Menschen an Kunst und Kultur besondere Beachtung finden.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Organe der Stiftung:

Organe der Stiftung sind gemäß § 4 der Stiftungssatzung das Kuratorium und der Vorstand.

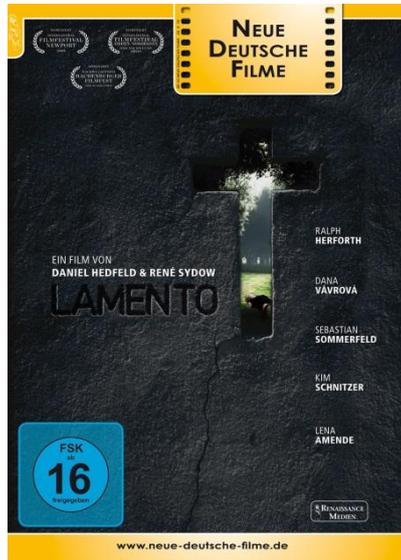
Mitglieder des Kuratoriums:

Vorsitzender:	Landrat Heinz-Gerhard Schöttelndreier bis 28.02.2011 Landrat Jörg Farr seit 01.03.2011
von der Schaumburger Landschaft:	Dr. Klaus-Henning Lemme Klaus Stempel Rolf-Bernd de Groot
aus dem Kreistag:	Heinz Brunkhorst Eckhard Ilsemann Marion Lenz Paul-Egon Mense Werner Vehling Friedrich Pörtner
mit beratender Stimme:	Konrad Lattwesen
<u>Stiftungsvorstand:</u>	Eva Burdorf bis 28.02.2011 Katharina Augath seit 01.03.2011 Sigmund Graf Adelman

Projekte 2010

Spielfilm:

„Lamento“



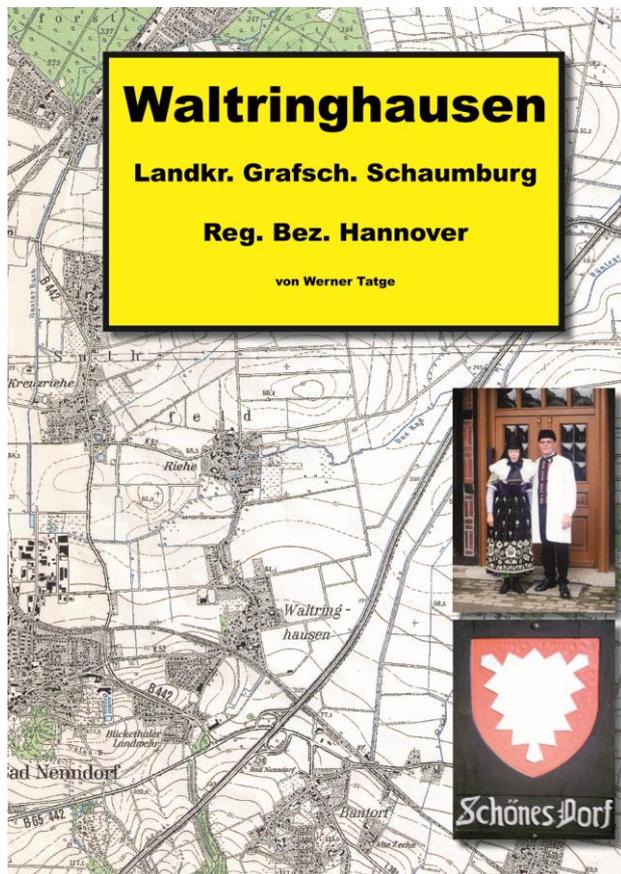
„Lamento“ ist der erste Spielfilm der beiden Bigbearfilm-Gründer Ruben Silberling und Karsten Vauth. Die beiden Filmproduzenten aus Bückeburg brauchten einen langen Atem, um ihren Erstling umsetzen zu können. Mit einer subtilen Filmidee gelang es den Beiden, zwei Stars, nämlich Dana Vavrova und Ralph Herforth als Schauspieler zu gewinnen. Beide waren von der Idee so fasziniert, dass sie auf ihre Gage verzichteten. Wie die meisten im Team, schufteten sie vier Wochen lang umsonst. Die darstellerische Leistung nannten sie später eine ihrer besten. Gedreht wurde „Lamento“ im Sommer 2006 im ländlichen Schaumburg.

„Lamento“ verbindet aktuelle Themen zu einem spannenden Drama. Er erzählt von der jetzigen Jugend auf dem Land, vom Zusammenbruch der modernen Familie und der Schwierigkeit des Glaubens. „Lamento“ stellt existenzielle Fragen und das alles in einer spannenden Kriminalgeschichte. Die Filmproduzenten hatten Glück, der Thriller verschwand nicht wie viele Erstlingswerke in der Versenkung. Seit 2010 ist der Film als DVD erhältlich.

Die Kulturstiftung Schaumburg unterstützte die Herstellung der professionellen Nullkopie, der ersten kommerziell verwendbaren Filmkopie, um den Film ins Kino bringen oder auf Festivals zeigen zu können.

Publikation:

Dorfchronik Waltringhausen



Werner Tatge, der Autor der Chronik, interessierte sich schon immer für die Geschichte seines Heimatdorfes. Seine Vorfahren sind seit Mitte des 16. Jahrhunderts dort ansässig. Eigentlicher Auslöser für die Idee, ein Buch über Waltringhausen und seine wechselvolle Geschichte zu schreiben, war die Broschüre, die Konrad Götze und Wilhelm Schröder zur 777-Jahr-Feier des Dorfes verfasst haben. Aus vielen einzelnen Bausteinen ist jetzt das umfassende Buch mit vielen Informationen und Bildern geworden. Tatge berichtet über die letzten 25 Jahre Waltringhausens als selbstständige Gemeinde, über das Vereinsleben, über die Bückethaler Landwehr, über den Autobahnbau, die politische Gemeinde, die Molkerei, das Ehrenmal, die Wirtshäuser, den Eisenbahnbau, die Auswanderer, den Friedhof oder den Windpark. Eine besondere Herausforderung war es für den Autor, etwas über die zahlreichen Hofstellen in Waltringhausen herauszufinden. So ist aus dem Buch mehr als nur eine Dorfchronik geworden.

Die Kulturstiftung Schaumburg unterstützte die Drucklegung.

Umbau:

Kath. St. Joseph-Kirche in Stadthagen

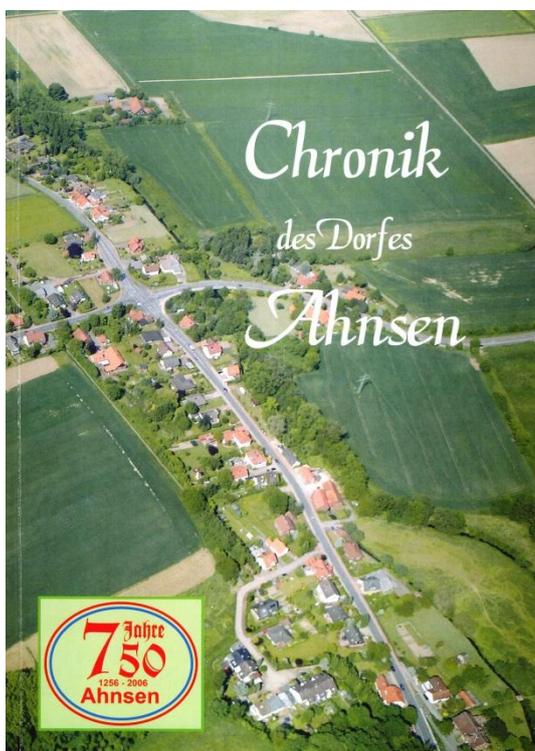


Durch die Zusammenlegung der Pfarrgemeinden Nienstädt, Helpsen und Wiedensahl hat die Kirche St. Joseph in Stadthagen den Status einer Pfarrkirche der Großgemeinde erlangt. Damit hat sie eine über die Stadt Stadthagen weit hinausgehende Bedeutung sowohl in kultureller als auch religiöser Hinsicht erhalten. Daher wurde eine ohnehin notwendige Umbaumaßnahme in größerem Rahmen erforderlich. Die Gemeinde St. Joseph in Stadthagen entstand Mitte des 19. Jh. als Folge der einsetzenden Industrialisierung. Glasindustrie und Steinkohlebergbau führten zu wachsendem Bedarf an neuen Arbeitskräften. Für die zunehmende Zahl der Katholiken entstand eine katholische Gemeinde, die schließlich 1887 zum Bau einer neugotischen Kirche führte.

Um denkmalpflegerisch bedeutende Teile der Kirche erhalten zu können, unterstützte die Kulturstiftung Schaumburg den Umbau.

Publikation:

Chronik von Ahnsen



Wenn ein Ort nachweislich mindestens 750 Jahre alt ist, dann haben hier schon an die 40 Generationen gelebt und ihre Spuren hinterlassen. Ahnsen hat es jetzt geschafft, viele dieser Spuren zu verfolgen, zu erfassen und in einer Dorfchronik zusammenzufügen. Zu den Initiatoren der Chronik gehörten Bürgermeister Heinz Grabbe, Dieter Gutzeit und Jürgen Schmöke. Die umfangreichste Basisforschung betrieb Günter Döring aus Heeßen. In akribischer Kleinarbeit stellte er aus eigenen Unterlagen, aus dem Niedersächsischen Staatsarchiv in Bückeburg und aus Kirchenbüchern zusammen, was sich in den vergangenen acht Jahrhunderten in und um Ahnsen herum ereignet hat. Als Mitautoren waren Hermann Eggers, Fritz Winkelhake und Dr. Stefan Brüdermann vom Staatsarchiv Bückeburg beteiligt. Ihre Beiträge und das zusammengetragene Bildmaterial hat Dieter Gutzeit so bearbeitet und druckfertig gemacht, dass daraus 160 lesenswerte Seiten entstanden sind. Inzwischen gibt es Hinweise darauf, dass die ersten Ansiedlungen sogar noch älter als 750 Jahre sind. Gefunden jedenfalls wurde eine Schenkungsurkunde, die darauf schließen lässt. Fest steht, dass der damalige Ort Adenhusen Abgaben an das Obernkirchner Stift zu leisten hatte. Parallel zur Publikation entstand eine Doppel-CD mit plattdeutschen Geschichten aus Ahnsen. Es werden Spitznamen, plattdeutsche Redensarten und ein umfangreiches gesprochenes plattdeutsches Wörterbuch vorgestellt. Die Texte der CD stammen von Ernst Winkelhake. Die Kulturstiftung Schaumburg förderte die Drucklegung der Chronik.

Konzert:

„Musik und Tanz aus der Zeit von Fürst Ernst“



2010 beging das Schaumburger Land den 900. Jahrestag seiner ersten urkundlichen Erwähnung. Aus diesem Anlass reiste der Renaissancefürst Ernst durch sein Schaumburger Land. Um mit Musik und Tanz der Renaissance in die Zeit des Fürsten Ernst, einzuführen, lud die VHS Schaumburg am 6. März 2010 zu einem Konzert in der Jakobi Kirche Rinteln ein. Wie aus einem alten Gemälde ins wirkliche Leben entstiegen, wirkten die in Renaissancetracht gekleideten Musiker und Tänzer der Gruppe „Movimento“, die zusammen mit dem Ensemble „Alte Musik Schaumburg“ einen musikalischen Abriss des Lebens am Hofe des Fürsten Ernst präsentierten. Tänze, Musik mit alten Instrumenten und kleine Vorträge ergaben ein lehrreich unterhaltsames Programm, das die Vielfalt der musikalischen und tänzerischen Unterhaltung der Renaissance vor Augen führte. Fürst Ernst, der selbst die Gambe beherrschte und liebte, zog damals viele englische Musiker an seinen Hof, um in kleinem Kreis zu musizieren. So kamen bei dem Konzert verschiedene traditionelle Instrumente zum Einsatz. Neben den Gamben auch die Laute, dazu das Cello und die Instrumente aus der Flöten- und Klarinettenfamilie. Zum Teil recht ungewohnte Töne, vor allem von Holzblasinstrumenten, waren zu hören, die die Tanzenden zu immer gewagteren Schritten antrieben, die von den Movimento-Mitgliedern vorgeführt wurden. Zu der Musik, die am Hofe des Fürsten Ernst gespielt wurde, gehörten auch Werke von John Dowland, der heute vor allem durch die Interpretationen von Sting bekannt ist. Zu den Aufführungen gehörte auch ein getanzt Märchen, bei dem viele schöne und fantasievolle Kostüme aus der Zeit um 1600 zum Einsatz kamen. Außer der Königsfamilie traten auch Feen, Hexen, Zwerge, bewaffnete Amazonen, ein Bär, ein Esel und zwei Vögel auf. Die Kulturstiftung Schaumburg förderte das Konzert.

Festival:

„LandArt 2010“, Bruchhof Stadthagen



Über 40 aktive Jugendliche und Menschen mit seelischer oder psychischer Erkrankung haben zusammen mit sechs Künstlern auf dem Bruchhof in Stadthagen die „LandArt 2010“ geschaffen. Mehr als 900 Besucher kamen am 12. und 13. Juni 2010, ließen sich durch die verschlungenen Pfade des Bruchhofes führen, machten beim Fotoworkshop mit oder sahen den Jugendlichen und Künstlern beim Vollenden ihrer Arbeit zu. Für zwei Tage hatte sich das Gelände in einen von Künstlerhänden verzauberten Märchenwald verwandelt. Die Besucher der Veranstaltung, zu der die Schaumburger Jugendorganisation Tu Wat in Kooperation mit den Mitgliedern des Bruchhof-Projektes eingeladen hatten, erwartete eine Fülle von Eindrücken: Kunst in vergänglicher Form aus natürlichen Materialien, kombiniert mit individuellen Soundinstallationen und feinsinnigen Illuminationen. Ziel war es, Kunstwerke zu schaffen, die nur für das Festival Bestand haben sollten. Die Installationen fanden sich flach auf dem Boden liegend oder auch aufgehängt schwebend zwischen den Bäumen. Stöcke und Äste kombiniert mit Moosen bildeten einen flachen Garten, den man zu Fuß durchschreiten konnte. Unterstützung erhielten die kreativen Jugendlichen von Thomas Zimmermann. Der Landartkünstler aus Augsburg war einer Einladung von Tu Wat gefolgt und hatte sich sowohl mit eigenen Projekten beteiligt als auch die Mitglieder von Tu Wat unterstützt. Für ganz andere Eindrücke sorgten Karl Damke und André Volksdorf mit einem Team von zahlreichen Helfern. Mit Einbruch der Dunkelheit illuminierten sie den Wald mit hunderten von leuchtenden Lampen, Kerzen in bunten Bechern und gut positionierten Strahlern. Kombiniert mit den Soundinstallationen verwandelte sich die „LandArt 2010“ zu einem Nachtfestival. Die Kulturstiftung Schaumburg förderte das Festival.

Konzertreise:

Ratsband Stadthagen in China



Eine beeindruckende und erfolgreiche Konzertreise erlebten die Schülerinnen und Schüler des Ratsgymnasiums Stadthagen in den Städten Shanghai und Shaoxing. In Shanghai spielte das Orchester unter der Leitung von Andreas Meyer u. a. vor dem Deutschen Pavillon auf der EXPO 2010. Anschließend erhielt die Ratsband eine Führung durch den Deutschen Pavillon und das Hamburger Haus. Im Jinshan District von Shanghai wurde ein beeindruckendes Konzert in einem vollbesetzten Stadion gegeben. Ein überdimensionales Plakat zur Völkerverständigung von China und Deutschland schmückte die Bühne. Natürlich blieb auch Zeit, um Sehenswürdigkeiten zu besichtigen sowie mit dem Transrapid zu fahren. In Shaoxing nahm die Ratsband beim World Youth Choir & Orchestra Festival teil. Untergebracht waren die Musiker dort im Qiaobo Ice & Snow World Center, bei dem eine Hallenskilandschaft das Dach des Hotels bildet. Im großen Theater von Shaoxing spielte die Ratsband ein 45-minütiges Wettbewerbskonzert, welches in voller Länge vom Chinesischen Fernsehen gesendet wurde. Mit hervorragendem Erfolg wurde der Wettbewerb gewonnen. Die Ratsband vertrat Deutschland bei dieser Großveranstaltung. Ein weiteres Konzert wurde im Culture and Art Theatre von Shangyu gegeben. Es war für die Schülerinnen und Schüler eine Reise, bei der die Eindrücke und Erinnerungen noch lange anhalten werden. Die Kulturstiftung Schaumburg förderte die Konzertreise.

Medienstation:

Wilhelm Busch Geburtshaus Wiedensahl



In den letzten Jahren erfolgten umfangreiche Investitionen baulicher Art und zur inhaltlichen Neugestaltung des Wilhelm Busch Geburtshauses Wiedensahl. Das führte zu wachsenden Besucherzahlen. Ein museumspädagogisches Konzept wurde erarbeitet. Um die Besucher professionell und individuell betreuen zu können, wurde eine Medienstation angeschafft. Dazu gehört ein Rechner, Beamer, Bildschirm und Leinwand. Die Kulturstiftung Schaumburg beteiligte sich an der Anschaffung der Medienstation.

Sommeruniversität Rinteln:

Kulturprogramm 2010



Im Juli 2010 fand zum wiederholten Mal die Sommeruniversität Rinteln statt, die als „Schnupperuniversität“ für angehende Studenten gedacht ist. Veranstaltet wurde sie in einer Kooperation der Leibnizuniversität Hannover mit dem Landkreis Schaumburg und der Volkshochschule Schaumburg. Die Wissenschaftler brachten mit Seminaren, Workshops und Informationsveranstaltungen Unibetrieb nach Rinteln. Jeden Tag konnte ein anderes Fach studiert, Studienanforderungen erprobt und Hochschulalltag erlebt werden.

Im Rahmen der Sommeruni 2010 wurde den Teilnehmenden wieder ein kostenfreies Kultur- und Freizeitprogramm geboten. Das Programm wurde am 17. Juli offiziell mit einer Street Performance eröffnet. The Dance Parader – first real mobile disco in the world, die erste wirklich fahrbare Disko der Welt, hatte 2009 den Schaumburger Innovationspreis erhalten. Der Dance Parader startete als Walking Act auf dem Marktplatz, zog durch die Fußgängerzone bis zum Kollegienplatz, auf dem die Mensa der Sommeruni untergebracht ist. Für seinen Weg durch die Stadt benötigte der Dance Parader etwa 40 Minuten. Die Kulturstiftung förderte die Eröffnung der Sommeruni.

900 Jahre Schaumburg:

Zeitreise „Der Schaumburger Friede“



Bei den Überlegungen, wie das 900-jährige Jubiläum Schaumburgs begangen werden konnte, ging es vor allem darum, möglichst viele Schaumburger einzubeziehen und zu beteiligen. So lag es nahe, ein soziokulturelles Projekt zu organisieren, das die aktive Beteiligung vieler Menschen zum Ziel hat. Die Idee war es, den Renaissancefürsten Ernst in einer Zeitblase mit Kutsche und Gefolge durch Schaumburg reisen zu lassen, wobei er den Menschen von heute begegnet. Fürst Ernst besuchte dabei alle Städte und fast alle Ortschaften. Eine besondere Herausforderung für Pferde und Kutscher, die in elf Tagen der Reise im August 2010 über 350 Kilometer zurücklegten. An fünf Stationen hielt der Fürst Gericht, hörte von den Innovationen der Menschen aber auch ihren Problemen. Die Auseinandersetzung mit aktuellen Fragestellungen war die Basis der Gerichtstage. Das Spiel mit den Zeiten und Welten machte den Reiz aus. Die Zeitreise des Fürsten Ernst unterschied sich von üblichen Historienspektakeln und war nur durch das große bürgerliche Engagement realisierbar. In vielen Orten hat die Bevölkerung die Möglichkeit, Petitionen an den Fürsten zu übergeben gerne ergriffen. Die Petitionen wurden an die zuständigen Stellen wie z. B. das Land oder den Landkreis weitergeleitet und auch beantwortet. Möglich wurde der große Erfolg und die Resonanz dieser Reise (20.000 Besucher) durch das große Engagement bei Behörden, Feuerwehren, Polizei und zahllosen Helfern. Schauspieler, Landsknechte, Marketenderinnen, Musiker, Reiter und Kutscher, Kostümbildnerinnen und Garderobieren gaben alles, damit das Programm gelingen konnte. Eine weitere Voraussetzung war die großzügige Unterstützung von Stiftungen und Institutionen. Die Kulturstiftung Schaumburg förderte ebenfalls den „Schaumburger Frieden“.

Erhalt des Plattdeutschen in Schaumburg:



Das wichtigste Ereignis bei den Bemühungen, das Schaumburger Platt zu erhalten und wieder zu beleben, war der Plattdeutsche Tag am 27. Juni 2010 in Sülbeck. Mehrere hundert Menschen folgten der Einladung unter dem Motto „Eck küer Platt, Du ok?“ Der Tag begann mit einem Gottesdienst und einer plattdeutschen Predigt von Pastor Ahrens. Anschließend erinnerte Landrat Schöttelndreier daran, dass Plattdeutsch und Trachten ein Stück Kultur des Schaumburger Landes seien. Dem anschließenden Schaumburger Trachtentanz folgten plattdeutsche Sketche, die Kinder aus Frille aufführten. Das Mittagessen stand im Zeichen kulinarischer Traditionen, z. B. mit Boddermelksanbalerse. Bevor die Theatergruppe der Wiedensahler Feuerwehrfrauen weitere plattdeutsche Sketche auf die Bühne brachte, moderierte Werner Vehling eine Diskussion unter dem Motto „Plattdeutsch in Schaumburg – ein Thema mit Zukunft“. Nach weiteren Programmpunkten beendete ein Theaterstück der Gruppe WIEWA aus Nienbrügge den Tag. Die Kulturstiftung Schaumburg förderte die plattdeutschen Aktivitäten der Arbeitsgruppe Plattdeutsch der Schaumburger Landschaft.

Geschäftsverlauf 2010

**Im Geschäftsjahr standen den Erträgen
in Höhe von insgesamt 17.410,48 €**

**Aufwendungen von insgesamt
gegenüber. 24.627,05 €**

**Das Geschäftsjahr schließt mit einem
Jahresfehlbetrag von 7.216,57 €.**

**Nach Verrechnung mit dem Gewinnvortrag
des Vorjahres von 17.012,04 €**

sowie der Zuführung zum Stiftungskapital von 5.500,00 €

**stehen als Gewinnvortrag für das Folgejahr
zur Verfügung. 4.295,47 €.**

**Die Erträge resultieren aus Zinserträgen auf das
Grundstockvermögen in Höhe von 17.410,48 €**

**Die Aufwendungen in Höhe von
wurden getätigt für: 20.577,35 €**

Fördermaßnahmen 2010 23.895,00 €

Verwaltungskosten 2010 732,05 €

Kulturstiftung Schaumburg

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom

1. Januar bis 31. Dezember 2010

	2010		2009	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Ideeller Bereich				
1. Erträge				
Spenden	0,00	0,00	6.415,00	6.415,00
2. Aufwendungen				
a) Verwaltungskosten	232,05		162,35	
b) Projekte	23.895,00		19.915,00	
c) Honorare	500,00	24.627,05	500,00	20.577,35
Ergebnis		- 24.627,05		- 14.162,35
B. Vermögensverwaltung				
Erträge				
a) Sonstige Zinserträge	62,26		120,75	
b) Zinserträge Stiftungsvermögen	17.348,22	17.410,48	24.344,79	24.485,54
Ergebnis		+ 17.410,48		+ 24.485,54
Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)		- 7.216,57		10.303,19
Mittelvortrag aus dem Vorjahr		17.012,04		11.708,85
Einstellungen in die Kapitalerhaltungsrücklage		5.500,00		5.000,00
Mittelvortrag		4.295,47		17.012,04

Stiftungssatzung

In der Absicht im Schaumburger Land das kulturelle Leben zu fördern und verbunden mit dem Wunsch auf Zustiftungen und Zuwendungen Dritter, errichtet der Landkreis Schaumburg eine Kulturstiftung als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts und stattet sie sukzessive mit einem Vermögen von 2.000.000 € aus. Für die Stiftung gilt die nachfolgende Satzung:

§ 1

Name, Rechtsform, Sitz

Die Stiftung trägt den Namen „Kulturstiftung Schaumburg“. Sie ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit dem Sitz in Bückeburg.

§ 2

Stiftungszweck

- 1) Die Stiftung hat den Zweck, in enger Anlehnung an die Aufgaben der Schaumburger Landschaft e.V. kulturelle und historische Belange im Landkreis Schaumburg zu fördern. Dabei soll die Heranführung junger Menschen an Kunst und Kultur besondere Beachtung finden.
- 2) Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch
 - a) die Förderung von Kunst, Kultur- und Heimatpflege,
 - b) die Förderung der Musik, des Theaters, der bildenden Kunst,
 - c) die Förderung des Natur-, Landschafts- und Denkmalschutzes,
 - e) die Unterstützung der kulturellen und heimatpflegerischen Bestrebungen von gemeinnützigen Vereinen und anderen gemeinnützigen Körperschaften.
- 3) Die Stiftung kann zur Erfüllung des Zwecks insbesondere
 - a) eigene Maßnahmen und Projekte durchführen,
 - b) die Vereine und sonstigen mit der Kultur- und Heimatpflege befassten gemeinnützigen Körperschaften bei der Durchführung ihrer Aufgaben unterstützen,
 - c) Aktivitäten in Abstimmung mit den Kulturträgern koordinieren
 - d) finanzielle Mittel zur Förderung eigener und externer Projekte einwerben.

- 4) Auf die Leistungen der Stiftung besteht kein Anspruch.
- 5) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Stiftung ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- 6) Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3

Stiftungsvermögen

- 1) Das Anfangsvermögen beträgt 250.000 €. Es soll durch jährliche Zustiftungen des Landkreises Schaumburg im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit auf 2.000.000 € erhöht werden.
- 2) Das Stiftungsvermögen ist sicher und ertragbringend anzulegen und in seinem Bestand dauernd und ungeschmälert zu erhalten. Zuwendungen des Stifters oder Dritter wachsen dem Stiftungsvermögen zu, wenn sie vom Zuwender ausdrücklich dazu bestimmt werden (Zustiftungen).
- 3) Die Erträge der Stiftung und Zuwendungen an die Stiftung, die nicht zur Erhöhung des Stiftungsvermögens bestimmt werden, sind zur laufenden Erfüllung des Stiftungszweckes zu verwenden. Die Verwaltungskosten der Stiftung sind aus diesen Mitteln vorab zu decken. Die zur Erfüllung des Stiftungszweckes dienenden Erträge und Zuwendungen können auch vorübergehend ganz oder teilweise einer zweckgebundenen Rücklage nach § 58 Nr. 6 Abgabenordnung zugeführt werden, soweit dieses erforderlich ist, die steuerbegünstigten Zwecke der Stiftung nachhaltig erfüllen zu können.
- 4) Aus den Erträgen des Stiftungsvermögens kann im steuerrechtlich zulässigen Rahmen (§ 58 Nr. 7a Abgabenordnung) eine freie Rücklage gebildet werden. Diese gehört zum ungeschmälert zu erhaltenden Stiftungsvermögen und erhöht es.

§ 4

Stiftungsorganisation

- 1) Stiftungsorgane sind das Kuratorium und der Stiftungsvorstand.
- 2) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- 3) Die Organmitglieder werden ehrenamtlich tätig und haben keinen Anspruch auf Sitzungsgeld oder Aufwandsentschädigung. Die Organe können sich der Räumlichkeiten und Einrichtungen des Landkreises Schaumburg und der Schaumburger Landschaft e.V. bedienen.

§ 5

Kuratorium

- 1) Das Kuratorium besteht aus der oder dem Vorsitzenden und neun weiteren Mitgliedern. Die oder der Vorsitzende ist die jeweilige Landrätin oder der jeweilige Landrat des Landkreises Schaumburg. Die weiteren Mitglieder werden vom Kreistag jeweils für die Dauer der Wahlperiode der Kreistagsabgeordneten berufen, drei Mitglieder davon auf Vorschlag der Schaumburger Landschaft e.V.. Nach Ablauf ihrer Amtszeit bleiben sie im Amt bis zur Neubesetzung des Kuratoriums.
- 2) Für nicht im Kuratorium vertretene Fraktionen oder Gruppen des Kreistages bestimmt der Kreistag auf Vorschlag dieser Fraktionen oder Gruppen je ein Mitglied, welches mit beratender Stimme an den Sitzungen des Kuratoriums teilnimmt.
- 3) Das Kuratorium wählt aus seiner Mitte eine stellvertretende Vorsitzende oder einen stellvertretenden Vorsitzenden.

§ 6

Aufgaben des Kuratoriums

Das Kuratorium entscheidet über

- a) die grundsätzliche Verwendung von Mittel der Stiftung,
- b) Zustimmung zum Wirtschaftsplan,
- c) Entgegennahme des Rechenschaftsberichts des Vorstands.
- d) Feststellung des Jahresabschlusses sowie Entlastung des Vorstands der Stiftung,

- e) die Bildung von freien Rücklagen,
- f) die Annahme von Zustiftungen und
- g) sonstige Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, die nicht zu den laufenden Geschäften der Stiftung gehören.

§ 7

Beschlussfassung des Kuratoriums

- 1) Das Kuratorium fasst seine Beschlüsse auf Sitzungen, zu denen die/der Vorsitzende nach Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich schriftlich unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von 2 Wochen einlädt.
- 2) Das Kuratorium ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Ladung mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.
- 3) Soweit nicht in der Satzung anders bestimmt, werden Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden.
- 4) Über die Sitzung ist jeweils eine Niederschrift anzufertigen, die auch die in der Sitzung gefassten Beschlüsse enthält. Sie ist von der Leiterin/dem Leiter der Sitzung zu unterzeichnen und dem Kuratorium zur nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

§ 8

Stiftungsvorstand, Aufgaben und Prüfungsrechte

- 1) Stiftungsvorstand im Sinne von § 26 i. V. m § 86 BGB ist die oder der für den kulturellen Bereich zuständige leitende Mitarbeiterin oder Mitarbeiter des Landkreises Schaumburg sowie die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer der Schaumburger Landschaft e.V..
- 2) Der Stiftungsvorstand entscheidet über die Verwendung der Mittel im Einzelfall und führt die sonstigen laufenden Geschäfte der Stiftung. Er soll dabei auf eine enge Zusammenarbeit mit der Schaumburger Landschaft e.V. hinwirken.
- 3) Zu den Aufgaben des Vorstandes gehört insbesondere:
 - a) die Aufstellung des Wirtschaftsplanes,
 - b) die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes und der Jahresrechnung,

- c) die Vorbereitung der Sitzungen des Kuratoriums,
 - d) die Teilnahme an den Sitzungen des Kuratoriums mit beratender Stimme.
- 4) Den für den Landkreis Schaumburg zuständigen Prüfungseinrichtungen werden die in §§ 53 und 54 Haushaltsgrundsätzegesetz vorgesehenen Befugnisse eingeräumt.

§ 9

Satzungsänderungen, Auflösung der Stiftung

- 1) Änderungen der Stiftungssatzung und die Auflösung der Stiftung können vom Kuratorium nur mit einer Mehrheit von sieben der zehn Mitglieder beschlossen werden.

- 2) Auflösung der Stiftung oder bei Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks fällt das verbleibende Vermögen dem Landkreis Schaumburg zu, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat, die dem bisherigen Stiftungszweck möglichst nahe kommen sollen.

§ 10

Stiftungsaufsicht, Inkrafttreten

Diese Stiftungssatzung tritt mit Bekanntgabe der Anerkennung durch die Stiftungsbehörde an den Landkreis Schaumburg in Kraft.

Impressum

Kulturstiftung Schaumburg
Schloßplatz 5
31675 Bückeburg

Tel.: 05722-95 66 0

Fax: 05722-95 66 18

E-mail: info@kulturstiftung-Schaumburg.de

www.Kulturstiftung-Schaumburg.de

Texte: Sigmund Graf Adelman